

Checkliste: Review früherer Bewertungen des Datenschutzberaters

Aspekt	Hintergrund	Geprüft und in Ordnung?	
Sind die Einträge im Verzeichnis von Bearbeitungstätigkeiten vorhanden, vollständig und offensichtlich aktuell?	<ul style="list-style-type: none"> › Werfen Sie einen Blick ins Verzeichnis und prüfen Sie, ob die Angaben nach Art. 12 Abs. 2 DSGVO zu den Bearbeitungstätigkeiten stimmig sind. › Finden Sie Lücken vor oder erkennen Sie, dass etwas veraltet ist, sollten Sie die Verantwortlichen bitten, für ein entsprechendes Update zu sorgen. 	Ja	Nein
Von wem und von wann stammt die Bewertung?	<ul style="list-style-type: none"> › Eventuell stammt die Bewertung von Ihnen. Unter Umständen haben Sie jedoch auf der Vorarbeit einer anderen Person oder Ihres Vorgängers aufgebaut. › Haben Sie sich auf die Einschätzung anderer verlassen, etwa weil Sie noch nicht genügend Know-how hatten, sollten Sie die übernommene Einschätzung kritisch hinterfragen. Ggf. sehen Sie die Dinge mit dem heutigen Know-how anders. 	Ja	Nein
Auf welchen Unterlagen und Informationen basiert die Einschätzung?	<ul style="list-style-type: none"> › Prüfen Sie, inwieweit die damaligen Bewertungsgrundlagen noch vorhanden sind. Fehlen Informationen oder Unterlagen, sollte Sie das vorsichtig werden lassen. › Schauen Sie, inwieweit Sie eine vollständige Dokumentation Ihrer Entscheidungsfindung haben. Diese kann nötig sein, um die damaligen Erwägungen heute noch nachvollziehen zu können. 	Ja	Nein
Welche beurteilungsrelevanten Rahmenbedingungen galten damals?	<ul style="list-style-type: none"> › Führen Sie sich die Rahmenbedingungen vor Augen. Gerade bei älteren Bearbeitungen können noch andere Massstäbe angelegt worden sein. › Haben Sie nicht nur ein Auge auf rechtliche Rahmenbedingungen. Auch betriebliche Regeln oder Organisatorisches können in Ihre Einschätzung eingeflossen sein. Eventuell sieht die Welt heute anders aus. 	Ja	Nein
Gibt es Veränderungen beim der Bewertung zugrunde liegenden Sachverhalt?	<ul style="list-style-type: none"> › Verschaffen Sie sich Klarheit darüber, inwieweit der damalige Sachverhalt auch heute unverändert zutrifft. › Prüfen Sie insbesondere, inwieweit Zielgruppen, Bearbeitungsmodalitäten und Bearbeitungsumfang noch passen. Ist hier manches anders, kann das auch eine Neubewertung der Sache erforderlich machen. 	Ja	Nein
Passen die rechtlichen Rahmenbedingungen noch?	<ul style="list-style-type: none"> › Im Datenschutz tut sich immer viel. Schauen Sie, inwieweit Sie Ihre Bewertung auf die aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen gestützt haben. › Bedenken Sie auch interne Regelungen, etwa betriebliche Reglements. Im Gegensatz zur Sichtweise früher müssen diese zwingend den Mindeststandard des DSGVO einhalten. 	Ja	Nein
Gibt es Änderungen bei der technischen Umsetzung der Bearbeitung?	<ul style="list-style-type: none"> › Gerade bei schon lange aktiven Bearbeitungen kann es zwischenzeitlich zu erheblichen Anpassungen gekommen sein. › Sprechen Sie im Zweifel mit den Betreibern bzw. mit der IT-Abteilung und lassen Sie sich die Veränderungen und deren mögliche Auswirkungen auf die Bearbeitung erklären. 	Ja	Nein
Inwieweit gibt es Veränderungen bei den an der Bearbeitung Beteiligten?	<ul style="list-style-type: none"> › Hier geht es nicht nur um die intern Beteiligten. Denken Sie auch an Dienstleister und Kooperationspartner, die bei der Bearbeitung unterstützen. Eventuell wurden auch Softwareanbieter ausgetauscht oder Bearbeitungen in die Cloud verlagert. Das kann eine Neueinordnung im Datenschutz nötig machen. › Gerade in Unternehmensgruppen und Konzernen gibt es oft Änderungen und Verlagerungen von Zuständigkeiten bzw. Aufgaben. Auch hier muss z. B. in Sachen Auftragsbearbeitung alles passen. 	Ja	Nein
Hat sich die Gefahren- und Risikosituation verändert?	<ul style="list-style-type: none"> › Über die Zeit können sich Gefahren und die sich daraus ergebenden Risiken erheblich verändern. › Fordern Sie ggf. ein Update der entsprechenden Einschätzungen ein, damit Sie darauf Ihre Bewertung stützen können. 	Ja	Nein
Liegen Veränderungen bei den technischen und organisatorischen Schutzmassnahmen vor?	<ul style="list-style-type: none"> › Gerade wenn Gefahren und Risiken sich verändern, kann das zu nicht mehr angemessenen Massnahmen führen. Hier kann eine Anpassung unerlässlich sein. › Haben Sie vor allem ein Auge auf den Aspekt „Stand der Technik“. Der war vor längerer Zeit meist ein ganz anderer. Auch das kann Grund für eine neue Bewertung und für Nachbesserungen sein. 	Ja	Nein
Sind die Grundsätze der Bearbeitung weiterhin gewahrt?	<ul style="list-style-type: none"> › Machen Sie auch hier den Check. Die Grundsätze gelten für alle Bearbeitungen von Personendaten. Prüfen Sie, inwieweit gerade Rechtmässigkeit, Zweckbindung und Verhältnismässigkeit eingehalten sind. › Haben Sie auch ein Auge auf die Rechenschaftspflicht. Die Einhaltung der Grundsätze muss Ihr Unternehmen auch belegen und nachweisen können. 	Ja	Nein

<p>Sind Anpassungen bei den Rechtsgrundlagen nötig?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schauen Sie, ob Rechtsgrundlagen noch passen. Hier kann es zwischenzeitlich erhebliche Veränderungen gegeben haben, etwa durch eine veränderte Rechtslage oder Rechtsprechung. ➤ Gerade bei Einwilligungen sollten Sie genauer hinschauen. Gab es generelle Veränderungen bei der Bearbeitung oder zum Umfang der Bearbeitung, kann Anpassungsbedarf bestehen. 	<p style="text-align: center;">Ja Nein</p>
<p>Ist die Umsetzung der Betroffenenrechte weiterhin gewährleistet?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Machen Sie den Check zunächst hinsichtlich des Rechts auf Transparenz. Verändern sich Bearbeitungen, müssen ggf. auch die Transparenzinformationen, etwa nach Art. 19 DSGVO, angepasst werden. ➤ Schauen Sie sich auch interne Regelungen, Zuständigkeiten oder Prozesse an. Eventuell passt hier manches nicht mehr. Den nötigen Veränderungs- und Anpassungsbedarf sollten Sie bei Ihrer Bewertung berücksichtigen. 	<p style="text-align: center;">Ja Nein</p>